

913-I

**Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von
Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen, Ausgabe 2006,
ZTV Pflaster-StB 06**

**Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im
Bayerischen Staatsministerium des Innern
vom 11. Dezember 2006, Az.: IID9-43430-001/99**

—
An die Regierungen
die Autobahndirektionen
die Staatlichen Bauämter
die Straßenbauämter

nachrichtlich:

an die Landesbaudirektion an der Autobahndirektion Nordbayern
die Landkreise
die Städte
die Gemeinden

—
1 Allgemeines

Die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen, Ausgabe 2006, ZTV Pflaster-StB 06“ wurden in der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) zur Umsetzung Europäischer Normen in das deutsche Regelwerk erarbeitet. Die ZTV Pflaster-StB 06 beinhalten Regelungen, die bei der Herstellung von Pflasterdecken und Plattenbelägen in ungebundener Bauweise auf Verkehrsflächen zu beachten sind.

—
2 Anwendung

Die ZTV Pflaster-StB 06 sind künftig bei Straßenbaumaßnahmen im Zuge der Bundesfernstraßen, der Staatsstraßen sowie der von den Staatlichen Bauämtern und Straßenbauämtern betreuten Kreisstraßen anzuwenden.

...

2.1 Vertragsbedingungen

Die in den ZTV Pflaster-StB 06 mit Randstrich gekennzeichneten Absätze sind „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen“. Sie sind den Bauverträgen als Vertragsbestandteil zu Grunde zu legen.

2.2 Richtlinien

Die in kursiv gedruckten und nicht mit Randstrich gekennzeichneten Abschnitte sind Richtlinien. Sie sind bei der Bauvorbereitung, der Aufstellung der Bauvertragsunterlagen sowie der bei der Überwachung, Abnahme und Abrechnung der Bauarbeiten zu beachten.

3 **Außer-Kraft-Treten**

Die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Pflasterdecken und Plattenbelägen, Ausgabe 2000, ZTV P-StB 2000“ sind nicht mehr anzuwenden. Die hierzu ergangene Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 15. Mai 2000 (AIIMBI S. 401) wird aufgehoben.

4 **Bezugsmöglichkeit**

Die ZTV Pflaster-StB 06 können unter der FGSV-Nr. 699 bei der FGSV Verlag GmbH, Wesselingstraße 17, 50999 Köln bezogen werden.

5 **Fehlerberichtigung**

Der Abschnitt 1.5.7 der ZTV Pflaster-StB 06 behandelt die Platten aus Naturstein. Daher muss im zweiten Satz des letzten Absatzes das Wort „Pflastersteine“ durch „Platten“ ersetzt werden.

gez.:

Poxleitner
Ministerialdirektor